

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 147.

Samstag den 2. Juli

1853.

3. 308. a (2) Nr. 6979, ad 4568.

K u n d m a c h u n g
wegen Herstellung des Unterbaues der k. k. Staatseisenbahnstrecke von Innsbruck bis Hall.

St. Nr. 0—98.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 29. Mai 1853, Zahl 3711/E. B., wird die Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahnstrecke von Innsbruck bis Hall, von St. Nr. 0—St. Nr. 98, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1. Es sind die Kosten für diese Bauherstellungen approximativ berechnet worden, und belaufen sich:

- | | |
|---|--------------------|
| 1) für die Erdarbeiten auf | 224.934 fl. 17 kr. |
| 2) „ „ Bauobjecte . . . | 855.704 „ 56 „ |
| 3) „ Stütz-, Wand- und Grabenmauern . . . | 42.517 „ 2 „ |
| 4) „ Uferschutzbauten . . . | 44.607 „ 19 „ |
| 5) „ verschiedene andere Arbeiten und sonstige Auslagen auf | 36.606 „ 11 „ |

daher zus. auf die Summe von 1.204.369 fl. 45 kr.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 20. Juli 1853 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahnstrecke von Innsbruck bis Hall versehen, bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargelegt hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingungen und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Bauleitung in Salzburg zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, als Staatseisenbahn-Hauptcassa, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. österreichischen,

von einer Provinzial-Finanz-Procuratur, oder von dem Rechtsconsulenten der Central-Direction für Eisenbahnbauten geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden. Von der k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten.

Wien am 18. Mai 1853.

3. 937. a (1) Nr. 6368.

K u n d m a c h u n g.

Am 15. Juli 1853 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wird die Jagdgerechtigkeit der Ortsgemeinde Podgoritz, welche aus der Catastralgemeinde Podgoritz besteht, auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich: auf die Dauer vom 1. Juli 1853 bis letzten October 1858 in der Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die näheren Verpachtungsbedingungen gleich von jetzt an hier einsehen können, und solche auch am Tage der Versteigerung vernehmen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 27. Juni 1853.

3. 314. a (2) Nr. 6087.

K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft sind folgende Objecte aus Holz zu reconstruiren:

Die Brücke über den Zorn'schen Canal, auf der von Log nach Weuße führenden Straße; drei Durchlässe auf der Bezirksstraße von Log nach Moosthal, und die Brücke an der von Innergoriza nach Podpezh führenden Bezirksstraße.

Wegen Hintangabe dieser, auf 357 fl. 46 kr. veranschlagten Herstellung, auf Kosten der Bezirkscasse Umgebung Laibach, wird am 6. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr hieramts eine Miniendo-Vicitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß das technische Operat und die Vicitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 25. Juni 1853.

3. 915. (3) Nr. 5518.

B e r l a u t b a r u n g

Am 11. Juli 1853 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wird die Jagdgerechtigkeit der Ortsgemeinde Ischernuttsch, welche aus den zwei Steuergemeinden Ischernuttsch und Nadgoritz besteht, auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich auf die Dauer vom 1. Juli 1853 bis letzten Juni 1858 in der Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft öffentlich verpachtet und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie die näheren Verpachtungsbedingungen gleich von jetzt an hieramts

einsehen können, und solche auch am Versteigerungstage vernehmen werden.

Bezirkshauptmannschaft Laibach am 24. Juni 1853.

3. 907. (1) Nr. 4297.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Jacob Petritsch von Markovz, gegen Josef Mulz von Babnapolica, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 123 vorfindenden, im Protocolle vom 30. März 1852, Nr. 2393, auf 380 fl. bewertheten Katschen-Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1851, Nr. 4057, schuldigen 41 fl. 43 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 1. August, auf den 1. September und auf den 1. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Babnapolica mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Vicitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 1. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 905. (1) Nr. 5194.

E d i c t.

Nachdem bei den am 6. Mai und 6. Juni l. J. vor sich gegangenen executiven Feilbietungsterminen in der Executionsfache des Anton Uffnik von Malibau, wegen Feilbietung der, auf der bei Andreas Widmar von Bigaun, aus dem Schuldscheine vom 24. October 1842 intab. 13. April 1843 ausstehenden Forderung der Maria Uffnik, gebornen Widmar, pr. 378 fl. 1 kr. kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin am 6. Juli l. J. Früh 10 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang vor sich gehen, daß die Forderung hiebei auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. Juni 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Gerslcher.

3. 914. (1) Ad Nr. 550.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefa Fellen, durch Dr. Erwein, pr. 22000 fl. MM. f. N. B., die executive Veräußerung des in der k. k. Landtafel inliegenden Gutes Unterdrauburg, mit Ausnahme der von Grund und Boden bereits getrennten Bezugsrechte und der an ihre Stelle tretenden Entschädigungs- und Ablösungscapitalien bewilliget, und hiezu die Tagfakungen auf den 30. Juli,

„ 31. August und

„ 30. September l. J.,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang anberaumt worden, daß dieses Gut bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfakung nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr. 115.746 fl. 50 kr. M. M., bei dem dritten Feilbietungstermine aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Zu diesem Gute gehören:

I. An Gebäuden.

Das bereits zur Ruine verfallene Schloß und Wirthschaftsgebäude am Schloßberge; das daselbst befindliche Dienerhaus; das Jägerhaus und die Kofshütte am Hühnerkogel; die Glashütte im Höllengraben mit dem Directionshause und allen dazu gehörigen, sowohl zum Betriebe der Glashütte als zur Wohnung der Fabrikarbeiter bestimmten Nebengebäuden.

II. An Grundstücken.

18 Joch 918 □ Acker Acker; 57 Joch 657 □ Acker Wiesen; 38 Joch Weiden und 1220 Joch 1267 □ Acker Waldungen, worunter sich die 1126 Joch 742 □ Acker große Urwaldung im Höllengraben befindet, die mit ihren dichtbewachsenen zweihundertjährigen Hölzern nicht nur den ungehinderten Betrieb der daselbst erbauten Glashütte, sondern auch den Handel mit allen Gattungen von Bauhölzern mittelst des schiffbaren Draußflusses, wohn sie durch den Höllengraben und Feistritzer Gebirgsbach gebracht werden können, ermöglicht.

III. An Rechten und Gefällen

hat der jeweilige Besitzer das Jagdrecht im Höllegraben und das Fischereirecht im Draufusse, im Miß- und Windischgrazerbache zc. zc. theils selbstständig, theils in Gemeinschaft mit den benachbarten Gutsbesitzern. Die Ueberfuhr mittelst der fliegenden Draubridge wirft ein jährliches Pächtertragniß von 200 fl. M. M. ab.

Den Kauflustigen wird gleichzeitig erinnert, daß jeder Bittant vor seinem Anbote 5000 fl. M. M. entweder in Banknoten, Sparcassabücheln, oder in 5 pct. Staatsschuldverschreibungen, oder auch in Grundentlastungs-Obligationen nach dem Nennwerthe der Bittations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Bittationsbedingungen zu erlegen habe.

Der Ersteher ist verpflichtet, binnen 4 Wochen nach der Bittation ein Viertel des Meistbotes mit Einrechnung des Badiums gerichtlich zu deponiren und den verbleibenden Meistbottrest nach Maßgabe der ihm vom Gerichte zukommenden Vertheilung, sobald solche rechtskräftig ist, an die zugewiesenen Gläubiger zu bezahlen.

Die gerichtliche Schätzung, der Landtafelstand und die Bittationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit.

Klagenfret den 15. Juni 1853.

3. 912. (2) E d i c t. Nr. 3134.

Das k. k. Bezirksgericht Gurfeld macht bekannt:

Es habe die executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Gurfeld sub Berg-Nr. 959 und 960 vorkommenden, laut Protocolls vom 30. April l. J., 3. 2178, auf 336 fl. geschätzten Bergrealität, wegen aus dem Vergleiche vom 15. November 1852, 3. 5117, schuldigen 130 fl. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. Juli, den 4. August und den 3. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, über Ansuchen des Executen de praes. 24. Juni l. J., 3. 3134, in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Bittationsbedingungen und der Grundbuchsextract können während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Gurfeld am 25. Juni 1853.

3. 921. (2) E d i c t. Nr. 3612.

In der Executionsfache der Agnes Witwe Kalar von Seitendorf, wider Damian Mesnik von Gurfeld, pto. 83 fl. c. s. c., ist in Folge des Einverständnisses die unterm 17. Mai l. J., 3. 2814, auf den 30. Juni d. J. bestimmte erste Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität in Gurfeld als abgehalten anzusehen, wogegen es bei der auf den 28. Juli und 25. August l. J. angeordneten zweiten und dritten Tagsatzung das Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 26. Juni 1853.

3. 249. a (2) E d i c t. Nr. 2775.

Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Neustadt wird in Folge hohen Justizministerial-Erlasses vom 4. März l. J., Zahl 2840, hiermit bekannt gemacht:

1. Es sei über die zu Ky sub Consc. Nr. 1 befindliche Freisshube, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegt und früher in den zu Sonnegg geführten, und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen war, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes, auf Grundlage der von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Catastraloperate und der zum Theile unbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kais. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichs-gesetzblattes, in dessen die Stelle des Grundbuchs zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuchs bei den Gemeinde-Vorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer, oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-einlagen übertragen worden sind, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 25. November l. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der, durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insofern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 16. Mai 1853.

R a z g l a s.

C. k. okrajna sodnija II. razreda v Novim mestu da vsled raspisa visocega pravdosodnega ministerstva 4. Sušca t. l., št. 2840, z nazočim naznanje:

1. Čez v Ki pod Cons. št. 1 ležeče prosto posestvo, katero v tem sodnim okraju leži, in je bilo popred v gruntne bukve zapisano, ki so bile na lgu mesca Marca 1848 razdane, so po izvedbi posestev in bremen na tajistih, na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katastrskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po vredih izvedene, nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. Marca 1851, št. 67 državnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredi gruntne bukve te sodnije kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihovimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov, ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnjih gruntne bukve zapisani, in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali se niso prepisane ali pa ne po pravi verst, naj pozneje do 25. Novembra t. l. svoje pritožbe in pravice pri tej sodnji ustno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa se sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnjih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempelju) podveržene, ako se samo na razdane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Novo mesto 16. Maja 1853.

3. 763. (2) E d i c t. Nr. 2798.

Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Sittich wird in Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 4. März l. J., Zahl 2840, hiermit bekannt gemacht:

1. Es sei über die zu Schalna sub Consc. Nr. 2 befindliche Ganzhube, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegt, und früher in den zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen war, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Catastraloperate und der zum Theile unbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kais. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67, des Reichs-gesetzblattes, in dessen die Stelle des Grundbuchs zu vertreten haben, angefertigt werden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuchs bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiermit aufgefordert, längstens bis am 1. December l. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der, durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbene Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, in so fern sie sich lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

Sittich am 17. Mai 1853.

R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija drugiza reda v Zatični da vsled raspisa visocega pravdosodnega ministerstva 4. marca t. l., št. 2840, z nazočim naznanje:

1. Zastran celega v Zatični pod h. št. 2 ležečega grunta, kteri v tim sodnim okraju leži,

in je bil popred v gruntne bukve zapisan, ki so bile na lgu mesca marca 1848 razdane, so po izvedbi posestev in bremen na tajistih, na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katastrskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. marca 1851, št. 67, državnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajisti se znajdejo pri uredi gruntne bukve te sodnije, kjer jih zamore usak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihovimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper upise posestnikov ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnjih gruntne bukve zapisani, in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali se niso prepisane ali pa ne po pravi verst, naj pozneje do 1. grudna t. l. svoje pritožbe in pravice pri tej sodnji ustno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa se sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so poprejšnjih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempelju) podveržene, ako se samo na razdane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Zatična 17. velkiga travna 1853.

3. 885. (3) E d i c t. Nr. 1861.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Trefsen wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Hrn. Franz Ruß von Hönigstein, wider Anton Stepic von Bärenthal, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 1. Juli 1852, 3. 2549, schuldiger 200 fl. nebst 5% Zinsen seit 17. Juni 1851, Klagskosten pr. 50 fr. und anerlaufenen Executionskosten, die Feilbietung der zu Unterbärenthal geliegenden, im Grundbuche von Weinbüchel sub Urb. Nr. 9, Rectf. Nr. 44 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, laut Schätzungsprotocolls ddo. 29. März l. J., 3. 1132, auf 91 fl. 55 kr. bewertheten unbewohnten Halbhuber bewilligt, und seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar auf den 23. Juli, 23. August und 24. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert bei der dritten aber auch unter denselben werde hintangegeben werden, und daß jeder Bittant 10% des Schätzwertes als Badium zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Bittationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht I. Classe in Trefsen am 31. Mai 1853.

3. 900. (3) E d i c t. Nr. 3028.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Michael Dmache und Anna Gjur von Großschernello haben um die Todeserklärung des mit dem Jahre 1812 abwesenden, unbekannt wo befindlichen Anon Dmache von Großschernello Nr. 6 angeucht, wofür i. m. Johann Scheiko von dort zum Curator bestellt wurde. Anton Dmache wird dessen zu dem Ende ermannt, daß er sich so gewiß einen Jahre hieramts zu melden, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigens nach Verlauf dieser Zeit zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Sittich am 28. Mai 1853.

3. 901. (3) E d i c t. Nr. 2598.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Eisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Mathias Hutter von Gottschee, als Nachbater des Josef Wolf von Niedermösel, in die executive Feilbietung der, dem Hrn. Andreas Kiecher gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Eisenberg sub Urb. Nr. 8 vorkommenden auf 800 fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Eisenberg, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Termine, als:

der erste auf den 13. Juli l. J.,

der zweite auf den 13. August l. J.,

und der dritte auf den 13. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
K. f. Bezirksgericht Seisenberg am 7. Juni 1853.

Der k. f. Bezirksrichter:
D m a c h e n.

3. 897. (3) Nr. 2846.
E d i c t.

Von dem k. f. Bezirksgerichte Gurfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über gepflogene Erhebungen beschloffen worden, den Josef Wanitsch von Gurfeld h. Nr. 98, ungeachtet er am 2. Juli l. J. das 24. Jahr erreichen wird, wegen seines Hanges zur Verschwendung, zur eigenen Vermögensverwaltung für unfähig zu erklären, sohin über ihn die Vormundschaft auf unbestimmte Zeit zu verlängern und seinen bisherigen Vormündern Helena und Josef Wanitsch von Gurfeld die Fortführung derselben aufzutragen.
Gurfeld am 18. Juni 1853.

3. 893. (3) Nr. 2318.
E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Simonie von Weinberg, in die Reassumirung der, dem Johann Bezel von Semie Nr. 3 gehörigen, gerichtl. auf 472 fl. geschätzten Realitäten, als: a) des Hauses zu Semie Cons. Nr. 3, sammt Stall und Hofraum; b) der Fleischbank; c) des gemauerten Kellers sammt Stall per Sterni; d) des Mitgenusses der Hälfte des zum Hause Cons. Nr. 3 u. 17 gehörigen Brunnens; e) des Grasgartens pod und nad keudram; f) des Weingartens pungert; g) des Ackers nad cesto per stezinah; h) des Ackers nad cesto na hribi; i) des Gestrüpp-Antheils urebre; k) des Farrentraut-Antheils per mladickem bresji pod in nad cesto — sämtlich im Grundbuche der Pfarigült Semie sub Rectf. Nr. 35, Fol. 61 vorkommend, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. Krupp am 29. Jänner 1847, Z. 14, schuldigen 117 fl. 42 kr., der rückständigen Interessen und Einbringungskosten gewilliget, und seien zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 7. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September 1853, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität und mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten nur bei der III. Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Mötting am 27. Mai 1853.

3. 891. (3) Nr. 2569.
E d i c t.

Vom k. f. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Barthelma Kruschnig, Cessionärs der Agnes Köpiz von Sallog, wider Josef Rogel von Matscha, die executive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Lustein sub Urb. Nr. 44, Rectf. Nr. 19 vorkommenden, zu Matscha gelegenen, auf 1031 fl. 10 kr. geschätzten Hube, wegen aus dem wirtschafts-sämtlichen Vergleiche vom 27. November 1844, Nr. 243, schuldigen 70 fl. c. s. c., bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 15. Juli, 16. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagssatzung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 19. Mai 1853.

3. 895. (3) Nr. 2864.
E d i c t.

Vom k. f. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht, daß das hohe k. f. Bezirksgericht in Laibach mit Erlaß vom 31. Mai 1853, Z. 2570, die Lucia Börner von Preßerje, wegen Irresinnes unter Curatel zu setzen befunden hat.

Was mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß unter Einem Josef Börner von Preßerje zum Curator der Irresinnigen von diesem Gerichte aufgestellt werden sei.

Egg am 8. Juni 1853.

3. 892. (3) Nr. 2998.
E d i c t.

Vom k. f. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache der Herren Carl Leben, Matthäus Kriehol und Carl Polzer, durch Herrn Dr. Kaučič, wider die minderjährigen Jacob Krulz'schen Kinder und Erben, durch die Vormünder Gertraud Krulz, nun veretlichte Archer, und Caspar Iglitscher, die executive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Hofstall und Dragemel sub Urb. Nr. 26 vorkommenden Mahlmühle sammt Zu-

gehör in Kleinlaß, im gerichtl. erhobenen Schätzwerthe pr. 961 fl., wegen aus dem landesgerichtlichen Urtheile vom 26. October 1852, Zahl 3093, schuldigen 3550 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 15. Juli, 16. August und 16. September l. J., Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagssatzung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 9. Juni 1853.

3. 862 (3) Nr. 2891.
E d i c t.

Vom k. f. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Man habe die executive Feilbietung des, dem Hrn. Johann Schmaß von Sturia gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 512, Rectf. Z. 27 vorkommenden, auf 2535 fl. bewerteten Hauses in Sturia Haus-Nr. 66 sammt Garten, Acker pod hiso, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 11. März 1851, Z. 1313, dem Hrn. Michael Tertschitsch schuldigen 427 fl. 6 kr. der 5% Zinsen c. s. c., und aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. eodem, Z. 1311, dem nämlichen schuldigen 312 fl., der 5% Zinsen c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen in der Gerichtskanzlei, und zwar auf den 21. Juli, den 25. August und den 29. September l. J. anberaumt.

Der Grundbuchs-Extract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Wippach am 1. Juni 1853.

3. 904. (2) Nr. 4880.
E d i c t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edict vom 11. März l. J., Z. 1692, wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Hrn. Anton Woschek, von Planina, wider Andreas Popel von Besulach, über Einverständnis der Streittheile der zweite executive Feilbietungstermin ob der im Grundbuche Thurnlaß sub Rectf. Nr. 438 vorkommenden Halbhube für abgehalten erklärt, und hienach der letzte Termin am 12. Juli l. J. Früh 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang vor sich gehen wird, daß bei demselben die Realität auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

K. f. Bezirksgericht Planina den 9. Juni 1853.

3. 903. (3) Nr. 3272.
E d i c t.

Da bei der am 13. Juni 1853 abgehaltenen ersten Feilbietung der Primus Gregoritsch'schen Realität zu Proklanz Nr. 21 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 16. Juli 1853 angeordneten zweiten Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

K. f. Bezirksgericht Reisinj am 17. Juni 1853.

3. 925. (1) Nr. 2064.
E d i c t.

Von dem k. f. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Johann Perschin gehörigen, zu Stein sub Haus-

3. 298. a (3) Nr. 4045.
E d i c t.

Von Seite der k. f. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf werden nachstehende Individuen, welche gegen die geschehene Vorforderung vom Assentplatze am 23. und 24. März l. J. weggeblieben sind, und zwar:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Geburtsjahr
----------	-----------------	------------	----------	--------------	-------------

Steuerbezirk Radmannsdorf:

1	Gasperin Anton	Mosle	2	Bresniß	1832
2	Janscha Franz	Möschnach	32	Möschnach	dto
3	Pogazhar Franz	Verbnach	6	dto	dto
4	Rossmann Valentin	Hofdorf	16	dto	dto
5	Suppan Andreas	Hofdorf	4	dto	dto
6	Bohinj Anton	Kropp	16	Kropp	dto

Steuerbezirk Kronau:

1	Mörtel Franz	Kronau	63	Kronau	1828
2	Smolej Andreas	Loog	1	dto	1832

aufgefordert, sogleich hieramts zu erscheinen und ihr Wegbleiben gehörig zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

K. f. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 14. Juni 1853.

Nr. 34 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 73 vorkommenden, und laut Schätzungs-Protocoll vom 19. November 1852, Z. 7808, gerichtl. auf 1429 fl. 20 kr. bewerteten Hube, wegen aus dem Urtheile vom 31. Juli 1852, Z. 4067, dem Matthäus und der Helena Perschin von Stein, schuldigen 240 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 21. Juli, 22. August und 22. September 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Stein mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssatzungen nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. f. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. April 1853.

3. 926. (1) Nr. 2897.
E d i c t.

Von dem k. f. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Valentin Debeuz gehörigen, zu Bresouza sub Haus-Nr. — liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 189 vorkommenden, und laut Schätzungs-Protocoll vom 8. Juli 1852, Z. 4546, gerichtl. auf 1667 fl. 55 kr. bewerteten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Juni 1846, Z. 136, der Barbara Verbinz von Franzdorf schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 28. Juli, 29. August und 29. September 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Bresouza mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssatzungen nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. f. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. Juni 1853.

3. 916. (1) Nr. 2748.
E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. f. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 25. Mai 1853 zu Moräutsch verstorbenen Realitätenbesizers Lorenz Schliber, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 13. Juli l. J. 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. f. Bezirksgericht Wartenberg am 19. Juni 1853.

Der k. f. Bezirksrichter:
Peerz.